

# Hausordnung



## Vorwort

Diese Ordnung regelt das Miteinander in unserer Schulgemeinschaft. Sie gilt für uns als Schüler und andere an der Schule beschäftigte Personen sowie für Besucher der Schule bzw. schulfremde Nutzer von Schulräumen. Wir alle haben Rechte und Pflichten.

## Allgemeines

- **Ich als Schüler habe ein Recht auf Bildung und Erziehung in der Schule und bin verpflichtet mitzuarbeiten und Leistungen zu erbringen.**
- **Ich trage angemessene und saubere Kleidung. Im gesamten Schulgebäude nehme ich die Kopfbedeckung ab.**
- **Ich beachte die Anweisungen der Lehrer und allen sonstigen an der Schule Beschäftigten.**
- **Im Alarmfall verhalte ich mich ruhig, räume das Gebäude entsprechend dem Alarmplan auf den vorgesehenen Fluchtwegen und begeben mich in den ausgewiesenen Bereich.**
  
- **Ich halte mich an das Jugendschutzgesetz.**
- **Ich verzichte auf das Mitbringen von:**
  - **Waffen oder Gegenständen, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden (Feuerzeuge, Spraydosen, Messer, Laserpointer usw.)**
  - **alkoholischen und koffeinhaltigen Getränken**
  - **Zigaretten, E-Zigaretten und sonstigen Drogen**
  
- **Ich kaue während des gesamten Schultages keinen Kaugummi.**
- **Ich spucke nicht.**
- **Ich beschimpfe und beleidige niemanden und übe keine körperliche Gewalt aus.**
- **Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.**
- **Ich werfe nicht mit Schneebällen oder anderen Dingen.**
- **Ich vermeide es zu rennen und grundlos im Schulgebäude zu schreien.**
- **Ich vergreife mich nicht am Eigentum anderer.**
- **Ich verschmutze und beschädige weder das Schulgebäude noch die Einrichtungsgegenstände, ansonsten muss ich für den entstandenen Schaden haften.**
- **Ich schalte alle meine elektronischen Geräte aus und bewahre sie in der Tasche auf. Der Gebrauch von Mobilgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.**
- **Ich lasse alle Wertgegenstände am besten zu Hause, denn die Schule haftet für Verlust oder Beschädigungen nicht.**

## Vor dem Unterricht

- Ich achte auf dem Weg zur Schule auf verkehrsgerechtes und rücksichtsvolles Verhalten.
- Mein Zweirad stelle ich auf die dafür vorgesehene Fläche.
- Ich darf das Schulgebäude ab 7:45 Uhr durch den hinteren Eingang betreten, begeben mich in meinen Saal und verhalte mich angemessen.
- Komme ich vor 7:45 Uhr zur Schule, halte ich mich im Schulhof auf und halte Einfahrten und Bürgersteige frei.
- Ich halte mich von den Bereichen, die von den Schülern der Grundschule genutzt werden, fern.
- Ich darf Fachräume und den Sportbereich nur in Begleitung eines Lehrers betreten.

## Während des Unterrichts und der GTS

- Ich finde mich rechtzeitig im Klassenzimmer ein und lege die notwendigen Materialien bereit, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Komme ich zu spät, entschuldige ich mich und störe den Unterricht nicht weiter. Ist der Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, so teilt dies der Klassensprecher dem Sekretariat/ Lehrerzimmer mit.
- Ich achte darauf, dass mein Arbeitsplatz sauber ist, anfallender Müll sortiert wird und die Tafel stets ordentlich gewischt ist.
- Ich halte die vereinbarten Klassen- und Gesprächsregeln ein.
- Ich vermeide unnötigen Lärm bei Stundenwechsel, bleibe im Klassenzimmer oder gehe zügig in die Fachräume.
- Ich betrete keine fremden Klassenzimmer.
- Ich wechsle zwischen den Schulgebäuden und den Sportstätten auf direktem Weg und laufe zu Beginn der Pause los.

## Nach dem Unterricht

- Ich verlasse den Saal ordentlich: die Tafel ist geputzt, die Stühle sind hochgestellt, der Saal ist besenrein und die Müllbehälter bei Bedarf geleert.
- Ich begeben mich direkt auf den Heimweg.

## In den Pausen

- Ich begeben mich direkt auf den Pausenhof, nur dort darf ich mit Softbällen spielen. Das Fußballspielen findet nur auf dem Sportgelände statt.
  - Ich verbringe Regenpausen im Saal und halte mich an die Klassenregeln.
  - Ich halte mich nicht in den Toilettenräumen auf.
- Eingeteilte Schüler reinigen den Hof nach Plan.

Wenn ich diese Hausordnung missachte, muss ich damit rechnen, dass erzieherische Maßnahmen nach §§ 95 - 97 der Übergreifenden Schulordnung und - wenn diese nicht ausreichen - Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, die bis zum Schulausschluss führen können.